

2e générationBotschafter Wacker

Aus Zeitmangel konnte Botschafter Wacker seine Intervention zu Punkt 4 (2e génération) nicht mehr vortragen :

Botschafter Wacker möchte den Begriff "Zweite Generation" weitergefasst sehen. Es sind dies nicht nur die drei Gebiete, die Minister Girard erwähnt hatte plus der nachträgliche Begriff "Tissu juridique". Er umfasst vielmehr alle jene Sachgebiete, bei denen sich in einer grösseren Anzahl europäischer (meistens westeuropäischer) Staaten der Wunsch, das Bedürfnis, das Verlangen einer multilateralen Zusammenarbeit bzw. Harmonisierung der Vorschriften in Europa manifestiert, bzw. sich eine solche Zusammenarbeit geradezu aufdrängt.

Einen Katalog der Sachgebiete aufzustellen ist müssig; die Rechtsharmonisierung, ohne normalerweise eine Rechtsvereinheitlichung sein zu müssen, wird zwangsweise weitervoranschreiten und zwar nicht nur im reinen Rechtssektor (Privatrecht, Strafrecht, Vollzugsrecht), sondern auch in unzähligen Sektoren von Fachgebieten, die man entweder heute schon kennt (Sozialwesen, Erziehungswesen, Umwelt, Gesundheitswesen, Normen aller Art) oder die als Folge der Forschung oder der gesellschaftlichen Entwicklung noch entstehen werden.

Diese Fachsektoren werden immer irgendeine Beziehung zum Wirtschaftssystem, also auch zum Freihandelssystem haben, entweder nur sehr gering (fast Null) oder doch beträchtlich. Aus dieser Beziehung (und dem Beziehungsgrad) zur Wirtschaft darf aber nicht geschlossen werden, dass z.B. die Mitgliedstaaten der EG den Wunsch und Willen haben, alle diese Fachsektoren ausschliesslich im Rahmen der EG zu regeln (wie es möglicherweise der Wunsch der Kommission und des Europäischen Parlamentes sein könnte) mit allfälliger Parallel- oder Nach-Regelung mit einzelnen oder allen EFTA-Staaten. Es gibt auch zahlreiche andere Rahmen, wie die schon bestehenden oder noch zu gründenden Fach-Organisationen,

oder eben die schon vorhandene Organisation, die sich mit allen Fragen (ausser den militärischen) befassen kann, der Europarat, Rahmen, die einzelnen EG-Staaten ebenso erwünscht sind wie die EG. Bei der Wahl des Rahmens (des Forums) wird sich der einzelne EG-Staat folgende Fragen überlegen :

- Will ich die Souveränität im betreffenden Fachsektor von der nationalen auf die EG-Ebene übertragen oder nicht ?
- Welches sind für mich die wichtigsten Partnerstaaten, mit denen ich den betreffenden Fachsektor multilateral regeln möchte ?

Je nach dem Schwergewicht zu diesen Fragen in der Mehrzahl der EG-Staaten, aber auch je nach Disponibilität und Arbeitsqualität dieser oder jener Organisation, wird dann der Rahmen nicht die EG bzw. das Freihandelssystem mit seinen Evolutivklauseln, sondern z.B. der Europarat, so wird sich - gerade wegen des Bestehens der EG, bzw. ihrer Dynamik, insbesondere der Dynamik der Kommission - die Frage stellen, ob und in welcher Weise zur Arbeit im Europarat die EG, d.h. die Kommission, beigezogen werden soll. Dies ist für einen Nicht-EG-Staat wie die Schweiz eine sehr heikle Frage. Denn einmal ist ja der Uebergang der Souveränität vom einzelnen EG-Staat auf die EG fliessend; d.h. einerseits ist der Zeitpunkt des Uebergangs nicht vorausbestimmt oder voraussehbar und andererseits kann z.B. nur ein Untersektor eines Fachsektors tatsächlich übergehen (klassisches Beispiel : Schutz wildlebender Tiere - Schutz von Zugvögeln).

Ist in einem Fachsektor die Souveränität bereits voll auf die EG übergegangen, wird aber eine multilaterale Zusammenarbeit mit Nicht-EG-Staaten im Rahmen des Europarates erwünscht - ein wahrscheinlich doch eher seltener Fall -, so sollten die Nicht-EG-Staaten Hand dazu bieten, dass die EG als solche im Minister-Komitee und seinen Experten-Komitees als gleichwertiger Partner auftreten kann. Ist diese Souveränität aber noch nicht übergegangen oder höchstens auf minimalen Teil-Unter-Sektoren, so kann es nicht Sache der Nicht-EG-Staaten sein, dem Drängen der Kommission auf Mitwirkung (z.B. als Beobachter) Vorschub zu leisten; sie könnte damit wichtigen EG-Staaten (und dann auch sich selber) nur einen Bärendienst erweisen. Ist einmal eine Konvention im



Rahmen des Europarates in klassischer Weise ausgehandelt, so kann dann immer noch nachträglich, z.B. wenn in Teil-Unter-Sektoren die Souveränität auf die EG übergegangen ist, eine Sonderklausel hinzugefügt werden (z.B. in der Form eines Zusatzprotokolles), die die Beteiligung der EG am betreffenden Vertragswerk regelt.

Zusammenfassend sei davor gewarnt, die "zweite Generation" ausschliesslich durch die Brille "EG plus Evolutivklausel des Freihandelssystems" zu betrachten. Sie ist zweifelsohne eine wichtige Prozedur-Art, allerdings halt doch oft mit dem Makel des "Nachvollzuges", des "Staates zweiter Klasse" behaftet. Gerade in der jetzigen Krise der EG möchte die Kommission (als Arbeitsbeschaffung ?) gerne auf Nicht (oder Fast-nicht)-Wirtschaftsfragen wie Kultur, Erziehung, Menschenrechte, Naturschutz, Gesundheitswesen, Strafrecht, Gesellschaftsrecht etc. ausweichen in der Illusion, die Dynamik der Gemeinschaft aufrechtzuerhalten. Dabei entdeckt man dann aber oft, dass in den einzelnen EG-Staaten die Bereitschaft hiezu gar nicht so gross ist und eine Kooperation klassischer (nicht supra-nationaler) Art, wie sie im Europarat üblich ist, als gar nicht so abwegig betrachtet wird. Jedenfalls sollten wir schweizerischerseits bei jeder Einzelfrage sehr sorgfältig abwägen, welches der geeignetste Rahmen für die Lösung eines Problems der "zweiten Generation" wäre.